

Bürgerinitiative gegen SuedLink e.V. · Am Grauen Turm 1 · 34560 Fritzlär

Per E-Mail an: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

D-10565 Berlin

Fritzlär, den 27. Mai 2014

Stellungnahme der „Bürgerinitiative gegen SuedLink e.V.“ zum „Netzentwicklungsplan Strom 2014 – Erster Entwurf“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter ausdrücklicher Einwilligung in die Veröffentlichung unserer Stellungnahme, erheben wir hiermit als „Bürgerinitiative gegen SuedLink e.V.“ gegen den „Netzentwicklungsplan Strom 2014 – Erster Entwurf“ (NEP Strom 2014) die nachfolgenden **Einwendungen**:

1. Notwendigkeit und Erforderlichkeit der Netzausbaumaßnahmen im Rahmen der Energiewende

Wir wenden zunächst gegen **sämtliche Netzausbaumaßnahmen** und damit den gesamten **Netzentwicklungsplan Strom 2014** ein, dass die von den Netzbetreibern niedergeschriebene Notwendigkeit der beschriebenen Netzausbaumaßnahmen nicht von **unabhängiger Expertenseite überprüft und belegt ist**. Insbesondere den Erhebungen und Auswertungen der den Sensivitätenberichten und Szenarienrahmen zugrunde liegenden Daten durch die Netzbetreiber, hängt das wirtschaftliche Interesse der Netzbetreiber nach, die als mit dem Netzausbau zugleich beauftragte privatwirtschaftliche Unternehmen ein **evidentes milliardenschweres Begründungsinteresse** für einen umfassenden Netzausbau inne haben.

Wir bestreiten daher nicht nur die Objektivität und Neutralität der Aussteller der vorliegenden Entscheidungspapiere, wir bestreiten insbesondere auch die angebliche Notwendigkeit und den angeblichen Bedarf der Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Energiewende.

Hierzu verweisen wir zur Begründung auf die nachfolgenden und als Anlage beigefügten Expertisen des Herrn Prof. Dr. Lorenz Jarass, Dipl. Kaufmann (Univ. Regensburg), M.S. (School of Engine-



ering, Stanford Univ., USA), Hochschule RheinMain, Wiesbaden, Dudenstr. 33, D-65193 Wiesbaden,

- Stromnetzausbau: Wofür und für wen?
Teil 1: Der Umbau der Energieversorgung (PUBLICUS 2013.08, Stuttgart)
Teil 2: Defizite und methodische Fehler der Netzausbauplanung (PUBLICUS 2013.09)
- Stromnetzausbau für erneuerbare Energien erforderlich oder für unnötige Kohlestromeinspeisung? (EWeRK, Zeitschrift für Energie- und Wettbewerbsrecht, Nomos-Verlag, Heft 6/2013)
- Energiewende: Eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erfordert die Reform des Energiewirtschaftsgesetzes (PUBLICUS 2014.4, S. 6-8)
- Kein Netzbau für unnötigen Kohlestrom (ZfK – Zeitung für kommunale Wirtschaft, Ausgabe 05/14, Seite 2)
- Geplanter Stromnetzausbau konterkariert die hessische Energiepolitik, Hessischer Landtag, Öffentliche Anhörung zum Ausbau der Übertragungsnetze am 16. Juni 2014

und erheben diese **vollumfänglich wie vollinhaltlich** zum Gegenstand unserer Einwendungen.

Sowohl die Bundesregierung als auch die hessischen Regierungsfractionen CDU und GRÜNE vertreten die Auffassung, dass eine in erster Linie oder ausschließlich auf erneuerbare Energien gestützte Stromversorgung deutschlandweit einen umfassenden Aus- und Neubau der Stromnetze auf allen Spannungsebenen erfordere. Insbesondere Hessen, Bayern und Baden-Württemberg seien wirtschaftsstarke Bundesländer mit bedeutenden Industriesektoren. Sie seien daher in besonderer Weise darauf angewiesen, dass ausreichende Stromtransportkapazitäten zur Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung zur Verfügung stehe. So würden im Süden die Kernkraftwerke stillgelegt, während im Norden und Osten die Windenergie ausgebaut werde. Es sei deshalb dringend notwendig, die im Netzentwicklungsplan niedergeschriebenen Ausbaumaßnahmen umzusetzen.

Die **These** stützt sich vornehmlich auf die von den vier Übertragungsnetzbetreibern erstellten Netzentwicklungspläne. Auch der **1.Entwurf des NEP Strom 2014** geht auf Basis der verschiedenen Szenarienrahmen von der grundlegenden Notwendigkeit der vorgeschlagenen Netzausbaumaßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende aus.



Diese Annahme ist jedoch **grundlegend falsch** und insbesondere **nicht** mit dem Argument aufrechtzuerhalten, dass in den Jahren 2024/2025 ansonsten in den südlichen Bundesländern, mangels Transport von Windenergie, eine Unterversorgung zu befürchten wäre.

a) Kritische Versorgungssituationen sind NICHT durch Erneuerbare Energien bedingt, sondern durch den Export von Kohlestrom (in Anlehnung an Prof. Dr. Jarass, Geplanter Stromnetzausbau konterkariert die hessische Energiepolitik, Hessischer Landtag, Öffentliche Anhörung zum Ausbau der Übertragungsnetze am 16. Juni 2014)

Kritische Versorgungssituationen entstanden in Deutschland in den letzten Jahren entgegen anderslautenden Pressemeldungen keinesfalls in Zeiten von geringer Erzeugung Erneuerbarer Energien ('Dunkelflauten'), sondern in Zeiten maximaler Windenergieeinspeisung, und zwar, weil zeitgleich Kohlestrom exportiert werden sollte. Dies zeigen Untersuchungen der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur. Auch ohne Kohlestromexport sind zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit bei derartigen „Dunkelflauten“ zusätzliche Speicher- und Reservekraftwerke insbesondere in Süddeutschland zwingend erforderlich. Der geplante Stromnetzausbau führt allerdings zu sehr niedrigen Benutzungsdauern für diese Reservekraftwerke und macht sie ohne Kapazitätsprämien betriebswirtschaftlich endgültig unrentabel.

Als Eingangsdaten für die Netzplanung gehen auch im aktuellen Netzentwicklungsplan 2014 nur die variablen Erzeugungskosten der Kraftwerke ein ('merit order'), nicht aber die Kosten des für den Einsatz dieser Kraftwerke jeweils erforderlichen Netzausbaus. Zusätzliche Stromnachfrage in Süddeutschland wird deshalb gemäß Netzentwicklungsplan grundsätzlich zuerst durch Kohlekraftwerke abgedeckt, auch wenn sie in Norddeutschland stehen und in Süddeutschland Gaskraftwerke verfügbar wären. Bei einem dadurch resultierenden Übertragungsengpass, z.B. von Hamburg nach Stuttgart, wird in den Netzentwicklungsplan eine neue Leitung eingestellt, ohne die dadurch bedingten Netzausbaukosten dem angeblich kostengünstigeren Kohlekraftwerk zuzurechnen.

Dies ist ein schwerer methodischer Fehler, der die gesamte Bedarfsanalyse des Netzentwicklungsplans fragwürdig macht und fehlerhaft erscheinen lässt.

Der angeführte erhöhte Netzausbaubedarf lässt sich daher nicht mit der wachsenden Einspeisung Erneuerbarer Energien rechtfertigen.

b) Kohlestromproduktion wird durch NEP Strom 2014 privilegiert

Die Energiewende erfordert als Kernforderung die Abregelung von konventionellen Kraftwerken, soweit ausreichend Erneuerbare Energien zur Verfügung stehen.



Tatsächlich wird die konventionelle Stromerzeugung aber keineswegs in nennenswerter Weise an die Stromerzeugung aus Wind und Sonne angepasst. Vielmehr werden bei Starkwindlagen von Jahr zu Jahr wachsende Mengen elektrischer Energie ins Ausland exportiert, 2013 hatte Deutschland trotz Stilllegung von Kernkraftwerken einen Rekord-Nettostromexport, der 2014 noch deutlich übertroffen werden wird.

Deutsche Kohlekraftwerke ersetzen dadurch die Stromerzeugung **in ausländischen Kraftwerken**.

Es ist daher mittlerweile einhellige Auffassung, dass der Widerstand Bayerns gegen die geplanten Leitungen von Ostdeutschland nach Bayern berechtigt ist und diese – wenn überhaupt – ausschließlich für den Weiterbetrieb von ostdeutschen **Braunkohlekraftwerken** zeitgleich zu ostdeutscher Starkwindeinspeisung erforderlich sind und daher mit dem Argument „**der Energiewende**“ nicht aufrecht zu erhalten sind.

Gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) von 2009, Netzentwicklungsplan (NEP) 2013 und Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) von 2013 sowie 1.Entwurf NEP Strom 2014 sollen die Stromnetze für eine Einspeisung von Kohlestrom indes zeitgleich zu Starkwindeinspeisung ausgebaut werden, auch wenn dieser Kohlestrom zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit nicht erforderlich ist: Der Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien wird damit irrelevant.

Nach geltender Rechtslage (§ 12 Abs. 3 EnWG) besteht eine Einspeisegarantie für Kohlekraftwerke und dadurch faktisch eine **Netzausbaugarantie für Kohlekraftwerke**.

Damit steht der Bau der geplanten neuen Leitungen im **eklatanten Widerspruch zu den Zielen der Energiewende**, nämlich der Produktion von weniger Kohlestrom und mehr Erneuerbare Energien.

Auch der 1.Entwurf des NEP Strom 2014 verkennt daher in eklatanter Weise die Zielrichtung und den Willen des Gesetzgebers, nach der gerade keine Anreize geschaffen werden sollen, die Energieproduktion weiter in konventioneller Erzeugung zu belassen.

Die milliardenschweren Lasten des Netzausbaus werden dem deutschen Stromverbraucher auferlegt werden, obgleich das gesellschaftlich akzeptierte Ziel der Energiewende hierdurch kein Stück weiter vorangetrieben wird. Jedenfalls werden die Alternativen eines dezentralen Energiegewinnung und des hierauf beruhenden Ausbaus von modernen Kohlestrom- und Gaskraftwerken im NEP 2014 als Alternative zum geplanten Netzausbau nicht bzw. nicht hinreichend berücksichtigt.



c) Kein Stromnetzausbau für seltene Windenergiespitzen erforderlich, SuedLink unrentabel

Der geltende Bundesbedarfsplan für den Stromnetzausbau wie auch der NEP Strom 2014 basieren auf der gesicherten Einspeisung auch von sehr seltenen Windenergiespitzen. Für im Jahresvergleich nur selten vorkommende Windspitzen an der Nordseeküste soll daher zur Abdeckung dieser Extremfälle die 800 km lange sog. SuedLink-Stromtrasse nach Süddeutschland gebaut werden.

Dieses als „Herzstück der Energiewende“ bezeichnete Projekt widerspricht nicht nur dem im Energiewirtschaftsgesetz vorgeschriebenen Gebot der wirtschaftlichen Zumutbarkeit, sondern bereits dem gesunden Menschenverstand. Denn: Die Bundesnetzagentur hatte den Übertragungsnetzbetreibern Untersuchungen zu dynamischen Begrenzungen von Windenergiespitzen aufgetragen. Dabei werden diese Spitzen gegenüber einer pauschalen Kappung stärker begrenzt, allerdings nicht immer, sondern nur, wenn wirkliche Netzengpässe drohen.

Die Möglichkeit der Abregelung von seltenen Windspitzen ist indes auch bei dem NEP Strom 2014 nicht, jedenfalls nicht hinreichend berücksichtigt, obwohl dadurch der Netzausbaubedarf deutlich verringert würde. Unberücksichtigt bleibt insbesondere, dass im Falle von Windspitzen schon heute eine verstärkter Stromtransit ins Ausland erfolgt und über diesen Weg auch zukünftig eine Entlastung und Regelung des Stromnetzes möglich ist.

Dies gilt insbesondere nach Fertigstellung des sog. NordLink nach Skandinavien.

d) Stromnetzausbau macht Bau und Betrieb von Gaskraftwerken unrentabel

Schließlich berücksichtigt die Bestimmung des erforderlichen Netzausbaus auch im NEP Strom 2014 nicht hinreichend dessen Kosten. Als Eingangsdaten für die Netzplanung gehen auch im aktuellen Entwurf nur die variablen Erzeugungskosten der Kraftwerke ein (‘merit order’), nicht aber die Kosten des für ihren Einsatz erforderlichen Netzausbaus – **ein schwerer methodischer Fehler, der die gesamte Bedarfsanalyse des Netzentwicklungsplans fragwürdig und fehlerhaft erscheinen lässt.**

Ein Beispiel: Zusätzliche Nachfrage in Süddeutschland wird gemäß Netzentwicklungsplan grundsätzlich zuerst durch Kohlekraftwerke wegen ihrer gegenüber Gaskraftwerken niedrigeren variablen Kosten abgedeckt, auch wenn sie in Norddeutschland stehen und im Süden Gaskraftwerke verfügbar wären. Bei einem daraus resultierenden Übertragungseingpass von Nord nach Süd wird durch den Netzentwicklungsplan eine neue Leitung von Nord nach Süd



eingestellt, ohne die dadurch bedingten Netzausbaukosten dem Kostenverursacher, nämlich dem Kohlekraftwerk, zuzurechnen. Die Kosten für diesen unnötigen Netzausbau trägt der Stromverbraucher, der schon die Mehrkosten für die EEG-Vergütung trägt. Der Öffentlichkeit aber wird erklärt, die wachsende Einspeisung Erneuerbarer Energien verursache den erhöhten Netzausbaubedarf.

e) Geplanter Stromnetzausbau behindert Energiewende

Bei der anstehenden Reform des EEG und des EnWG geht es um grundlegende Entscheidungen. Wodurch soll zukünftig die Reserveleistung für längere „Dunkelflauten“ von einer Woche und mehr sichergestellt werden? Durch Braunkohlekraftwerke im Westen und im Osten mit starken neuen Übertragungsleitungen zu den süddeutschen Kernkraftwerksstandorten? Das ist eine technisch einfache und sichere Lösung, die aber den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien massiv behindert und ihn letztlich polit-ökonomisch **obsolet** macht. Oder besser durch schnell regelbare Reservekraftwerke in Süddeutschland, die den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien flankieren und zudem eine sehr kostengünstige Erhöhung der Übertragungsleistung bestehender Leitungen mittels Leiterseiltemperaturmonitoring ermöglichen würden?

Bevor diese Fragen nicht grundlegend geklärt sind, erscheinen die im NEP Strom 2014 vorgeschlagene Netzausbauprojekte vorgreiflich und lassen sich insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Kosten und der Umlage auf die Bevölkerung mit den **Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit** nicht in Einklang bringen.

f) Geplanter Stromnetzausbau in Hessen konterkariert die hessische Energiepolitik

Die Landesregierung hat unlängst die hessische Gemeindeordnung geändert, damit sich die Städte und Gemeinden stärker in der Energiepolitik engagieren. So hat sich etwa der Darmstädter Energieversorger HSE, wie auch der Frankfurter Energieversorger Mainova, am nagelneuen GuDKraftwerk Irsching in Bayern beteiligt und zudem in Darmstadt für 60 Mio. € ein eigenes Gaskraftwerk gebaut, das allerdings in 2013 lediglich für ganze 10 Stunden Strom erzeugt hat. Auch in anderen Städten und Gemeinden wird seit Jahren auf eine autarke und netzunabhängige Energieversorgung gesetzt. So drohen insbesondere die für die Energiewende dringend benötigten, weil leicht hochfahrbare Gaskraftwerke, als betriebswirtschaftliche Fehlinvestitionen zu verkümmern, sollte im Rahmen der Energiewende weiter das Gewicht auf der zentralisierten Energiegewinnung im Norden und den Energietransit in den Süden gelegt werden. Bereits Energie autarke Regionen, wie z.B. das nordhessische Wolfhagen, werden von dem Nord-Süd-Netzausbau betroffen, obgleich die Kommunalpolitik hier bereits



seit Jahren die Zeichen der Zeit erkannt hat und auf erneuerbare Energiegewinnung vor Ort umgesetzt hat.

Statt der sinnvollen Gewinnung der Energieversorgung vor Ort sieht die Realität der Szenarien nach dem NEP Strom 2014 so aus, dass weiterhin west- und ostdeutsche Braunkohlekraftwerke in voller Kraft Strom erzeugen werden. Der geplante Stromnetzausbau ermöglicht daher auch in Zukunft, dass statt umweltfreundlicher Gaskraftwerke dreckige Braunkohlekraftwerke bei Dunkelflauten den Strom liefern und dann auch bei Starkwindlagen wegen ihrer **mangelhaften Regelfähigkeit** weiter produzieren und schmutzigen Strom exportieren.

Vor dem Bau weiterer Leitungen muss daher zwingend das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) reformiert werden. Bei ausreichender Erneuerbarer Stromerzeugung sollten zukünftig konventionelle Kraftwerke kein gesichertes Einspeiserecht mehr haben, insbesondere sollte hierfür und für seltene Windspitzen **kein Netzausbau** mehr erfolgen.

Der Entwurf des NEP Strom 2014 muss in dieser Sicht angepasst und durch eine **unabhängige Stelle** erweitert werden. Erst dann kann sicher gesagt werden, ob und in welchem Umfang tatsächlich neue Leitungen für die Energiewende erforderlich sind.

Der fehlende Verbrauchsvorrang für Erneuerbare Energien und der geplante überdimensionierte Stromnetzausbau für Kohlestrom belasten die Stromverbraucher unnötig, konterkarieren den Klimaschutz und bedrohen damit die Akzeptanz der Energiewende.

2. Notwendigkeit und Erforderlichkeit des Projekts SuedLink (u.a. 6mod / C6 GW, Wilster - Grafenrheinfeld)

Aus den unter 1. genannten Gründen wenden wir uns daher insbesondere auch gegen die Netzausbaumaßnahmen zum sog. **SuedLink-Projekt**, die u.a. zu „C 6mod, Wilster – Grafenrheinfeld“ weiterhin im NEP Strom 2014 Berücksichtigung finden.

Insbesondere in Bezug die Prestigewirkung dieses Großprojektes werden die Grundlagen und Erhebungen des NEP Strom 2014, einschließlich deren Aussagegehalt bestritten und die Überprüfung durch ein unabhängiges Drittinstitut gefordert.



3. Einspruch gegen Planungskorridor SuedLink (u.a. 6mod / C6 GW, Wilster - Grafenrheinfeld) sowie Rechtswidrigkeit der NEP Strom 2012, 2013 und 2014

Wir erheben Einspruch gegen die Festlegung der Anfangs und Endpunkte des Planungskorridors SuedLink (u.a. 6mod / C6 GW, Wilster - Grafenrheinfeld) und den sich hieraus nach NABEG ergebenden Planungskorridor, da diese ohne Beteiligung der betroffenen Gemeinden willkürlich festgelegt worden sind.

Wie die vorbereitenden Planungen zur Bundesfachplanung zur Umsetzung des vorgenannten Projektes zeigen, ist Hessen, hier insbesondere der Schwalm-Eder-Kreis und dort die Städte Fritzlar, Borken und Homberg, in besonderem Maße von dem Vorhaben betroffen.

Das Planungsverfahren erscheint indes unter rechtlichen Gesichtspunkten bereits angreifbar, weil insbesondere die betroffenen Gemeinden Wilster und Grafenrheinfeld und sämtliche im Trassenkorridor befindlichen Gemeinden nicht bzw. nicht hinreichend in die Planungen einbezogen und beteiligt worden sind und werden.

Nach den rechtswissenschaftlichen Untersuchungen von **Dr. Antweiler, Bedarfsplanung für den Stromnetzausbau – Rechtsverstöße und Rechtsfolgend, NZBau 6/2013, S.337ff.**, wiegt hier am schwersten, dass die gesetzlich ausdrücklich vorgeschriebene Alternativenprüfungen im Netzentwicklungsplan nicht durchgeführt werden. Nach § 12 II 1 EnWG muss die Bundesnetzagentur frühzeitig während des Verfahrens zur Erstellung des Netzentwicklungsplans einen Umweltbericht vorlegen, der den Anforderungen des § 14g UVPG entspricht. § 14g I 2 UVPG wiederum verlangt, dass im Umweltbericht die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Netzentwicklungsplans sowie „vernünftige Alternativen“ ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Unionsrechtlich folgt die Erforderlichkeit einer Alternativenprüfung aus der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Diese Richtlinie schreibt für behördliche Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, eine Strategische Umweltprüfung vor. Dazu ist nach Art .5 I der Richtlinie 2001/42/EG ein Umweltbericht zu erstellen, der unter anderem „vernünftige Alternativen, die die Ziele und den geografischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen“, untersuchen muss.

Der Gegenstand der Alternativenprüfung ist hierbei weit: Nicht nur naheliegende Alternativen sind zu untersuchen, sondern alle Alternativen, die nicht offensichtlich - das heißt ohne jeden vernünftigen Zweifel - fernliegen. Inhaltlich müssen sowohl Standortalternativen als auch Konzeptalternativen geprüft werden. Die Pflicht zur Einbeziehung sämtlicher vernünftiger Alternativen geht somit deutlich über das hinaus, was die Verwaltungsgerichte aus dem Abwägungsgebot



ableiten. Schließlich sind die Vorauswahl von Alternativen sowie die Prüfung und Bewertung der ausgewählten Alternativen im Umweltbericht zu dokumentieren.

§ 14g II 1 Nr. 4 UVPG verlangt unter anderem die Angabe der derzeitigen für den Plan oder das Programm bedeutsamen Umweltprobleme im Umweltbericht. Für die in § 2 IV 2 UVPG aufgeführten Umweltfaktoren - das heißt Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter - müssen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Plans oder Programms beschrieben werden (§ 14g II 1 UVPG). Weiterhin sind im Umweltbericht die Maßnahmen darzustellen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund der Durchführung des Plans oder des Programms zu verhindern, zu verringern und so weit wie möglich auszugleichen (§ 14 g II 1 Nr. 6 UVPG).

Diesen Anforderungen genügt weder der Umweltbericht zu dem von der Bundesnetzagentur bestätigten Netzentwicklungspläne Strom 2012 und 2013, noch der Entwurf des NEP Strom 2014: Eine Prüfung vernünftiger Alternativen hat nicht stattgefunden; weder Alternativstandorte zu den von den Übertragungsnetzbetreibern angegebenen Ausgangs- und Endpunkten von Höchstspannungsleitungen noch alternative Techniken wurden untersucht. Dem Umweltbericht liegt ausschließlich das im Szenariorahmen dargestellte Szenario B zu Grunde; Ausführungen zu den Umweltauswirkungen der Szenarien A und C fehlen. Schon das ist unzureichend. Hinzu kommt, dass alle Szenarien von den Übertragungsnetzbetreibern **allein nach technischen Kriterien** bestimmt wurden; Umweltbelange haben dabei keine Rolle gespielt. Das widerspricht den Zielvorgaben der Richtlinie 2001/42/EG und des UVPG. Auch auf die Frage, ob der von den Übertragungsnetzbetreibern angenommene Netzausbaubedarf in Szenario B möglicherweise überdimensioniert und damit nicht erforderlich ist, geht der Umweltbericht nicht ein. Eine Prüfung, ob Maßnahmen des Last- und Erzeugungsmanagements zu einem geringeren Netzausbaubedarf führen, wurde bislang nicht vorgenommen. Damit ist die Bestätigung der Netzentwicklungspläne 2012 und 2013 rechtswidrig, auch mit dem 1. Entwurf zum NEP 2014 droht in diesem Sinne Rechtsbruch verwirklicht zu werden.

4. Umweltverträglichkeitseinwendungen für Hessen / Schwalm-Eder / insb. Fritzlar

Vorsorglich wenden wir für Hessen, hier insbesondere die Region Schwalm-Eder und das kurhessische Bergland um die mittelalterliche Dom- und Kaiserstadt Fritzlar, die mangelnde Umweltverträglichkeit zur Durchführung des Planungsvorhabens „SuedLink“ an.

Auch wenn der NEP Strom 2014 – wie auch seine Vorgänger – keine konkreten Planungskorridore aufzeigt, ist aus der Umsetzung des NEP 2012 bekannt, dass der Trassenverlauf „SuedLink“



entlang der sog. „Mitte-West-Route“ durch den Schwalm-Eder-Kreis, **direkt an Fritzlar vorbei**, führen soll.

Mit einer Mastenhöhe von mindestens 70 Meter und einem Mastenabstand von 300 bis 500 Metern würde die geplante SuedLink-Trasse nicht nur die Lebensqualität von Mensch und Tier der Region erheblich beeinträchtigen, das weitgehend **unangetastete Landschaftsbild des kurhessischen Berglandes** würde unwiderruflich zerstört und hier insbesondere das wirtschaftliche Entwicklungspotential der Region „**kurhessisches Bergland**“ durch den Tourismus nachhaltig beeinträchtigt.

Hier sind als **Kulturgüter** insbesondere die in das Landschaftsbild eingefügten Stadtbilder der **mittelalterlichen Dom- und Kaiserstadt Fritzlar**, mit ihren historischen Stadttürmen, hier insbesondere mit dem aus weiter Ferne sichtbar herausragenden **St. Peter Dom zu Fritzlar (seit 18.07.2004 Pöpstliche Basilika – Basilika Minor)**, wie auch das historische hügelige Stadtbild **Hombergs als Reformationsstadt**, anzuföhren. Diese würden durch die Stromtrasse unwiderrbringlich verbaut und zerstört. Dies gilt gleichsam für die nördliche Region um Fritzlar, wo die Stromtrasse an dem Kurort Bad Emstal und dem Luftkurort Niedenstein vorbeilaufen soll.

Der **St. Peter Dom zu Fritzlar** wurde am 18.07.2004 von Papst Johannes Paul dem II. zur „Pöpstliche Basilika – Basilika Minor“ erhoben.

Unter einer Basilika als Gebäudetyp versteht man grundsätzlich ein Kirchengebäude, bei dem das Mittelschiff wesentlich höher ist als die Seitenschiffe. Im Unterschied zur Basilika sind dagegen beim Gebäudetyp der Hallenkirche das Mittelschiff und die Seitenschiffe annähernd oder genau gleich hoch.

Der Begriff Basilika kann aber auch ein **Titel** sein. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den **Basilicae maiores** und den **Basilicae Minores**.

Es gibt **auf der Welt lediglich sieben Basilicae maiores**: der Petersdom, Sankt Paul vor den Mauern, die Lateranbasilika, Santa Maria Maggiore, Sankt Laurentius vor den Mauern, (alle in Rom), Basilika des Heiligen Franziskus und Santa Maria degli Angeli (beide in Assisi).

Diese sieben Kirchen sind die „Ranghöchsten“ in der katholischen Welt.

Der Titel „**Basilika Minor**“ wird ausschließlich Kirchen außerhalb Roms verliehen, **die eine besondere Bedeutung für die Menschen und die Region haben, in der sie sich befinden**.



Dem Dom zu Fritzlar ist diese Ehre am 18. Juli 2004 durch Papst Johannes Paul den II. aus Anlass des 1.250 Jahrestages des Martyriums des Heiligen Bonifatius zuteil geworden.

Am 31.12.2008 gab es **weltweit lediglich 1.584 solcher Basiliken**. Ca. ein Drittel davon befinden sich in Italien. D.h. verstreut über die gesamte "übrige" Welt gibt es 1.000 Kirchen, die diesen Ehrentitel tragen dürfen. In Deutschland gab es zu dem Zeitpunkt lediglich 73 solcher Kirchen. Der St.Peter Dom zu Fritzlar war die **erste Basilika Minor im Bistum Fulda**.

Bildmaterial/Links/Textauszüge wurden aus urheberrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht.

Die **Geschichte Fritzlars** geht auf eine Kirchen- und Klostergründung durch den Heiligen Bonifatius zurück. Die Dom- und Kaiserstadt gilt als der Ort, an dem sowohl die Christianisierung Mittel- und Norddeutschlands (mit dem Fällen der Donareiche um 723 durch Bonifatius), als auch das mittelalterliche Deutsche Reich (mit der Wahl von Heinrich I. zum König der Deutschen auf dem Reichstag von 919) ihren Anfang nahmen. Der Name Fritzlar ist abgeleitet von der ursprünglichen Bezeichnung Friedeslar, „Ort des Friedens“.

Zu den Besonderheiten von Fritzlar zählt das gut erhaltene mittelalterlich geprägte Stadtbild mit zahlreichen Fachwerkhäusern einschließlich der weithin intakten 2,5 km langen Stadtmauer, die den mittelalterlichen Stadtkern, sowie das malerische Stadtbild, das mit dem herausragenden St.Peter Dom zu Fritzlar (50 Meter) schon von weiter Ferne sichtbar ist.



Es ist herauszustellen, dass es sich bei dem St.Peter Dom zu Fritzlar mit seiner Höhe von 50 Meter **weit und breit** um das höchste Bauwerk und Objekt der Region handelt, so dass eine Stromtrassenführung im Umkreis bis zu 10 km um Fritzlar, insbesondere jedoch direkt an Fritzlar vorbei, diese Kulturgut und das Stadtbild nachhaltig wie endgültig zerstören würde. Insbesondere gibt es keine größeren Industrieflächen in und um Fritzlar, die das Stadtbild bereits beeinträchtigen und den Verlauf einer Stromtrasse über das Stadtgebiet als „normal“ erscheinen lassen würden.

Zu der **herausragenden geschichtlichen Bedeutung Fritzlars** verweisen wir im Übrigen auf die Anlage *Wikipedia*.

Zu den naturschutzrechtlichen Belangen unserer Region:

Der geplante Trassenkorridor durch den Schwalm-Eder-Kreis soll nicht nur über bebaute Innenbereiche bei Fritzlar hinwegführen, sondern durchquert bei Fritzlar auch die als **Natura 2000** ausgewiesenen Schutzgebiete, u.a.

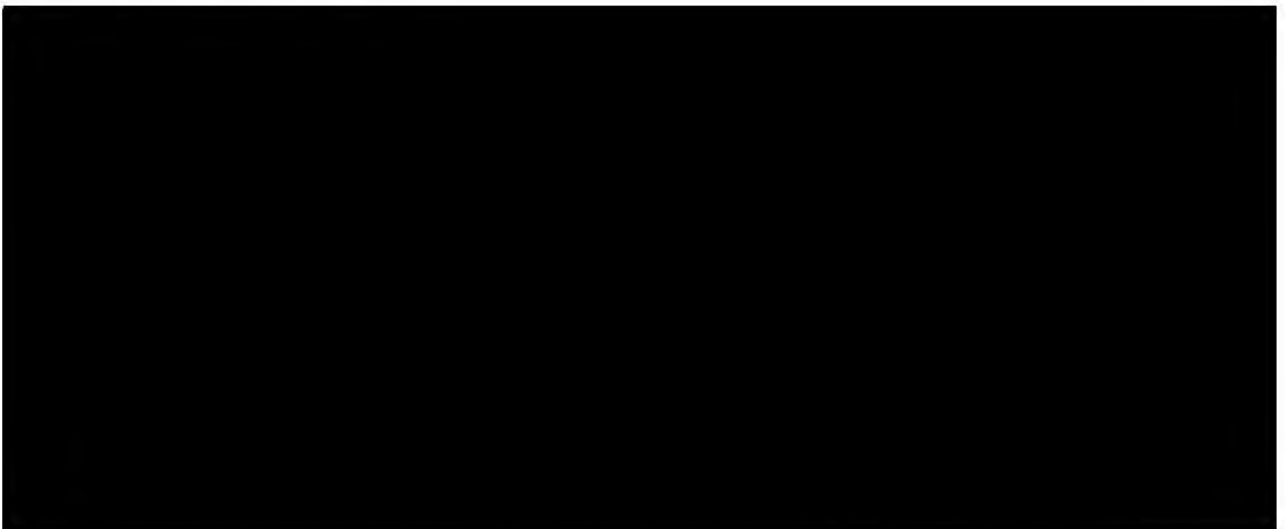
- Landschaftsschutzgebiet Auenverbund Eder:



- das Vogelschutzgebiet Ederau:



- das FFH-Gebiet Untere Eder:

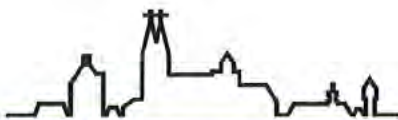
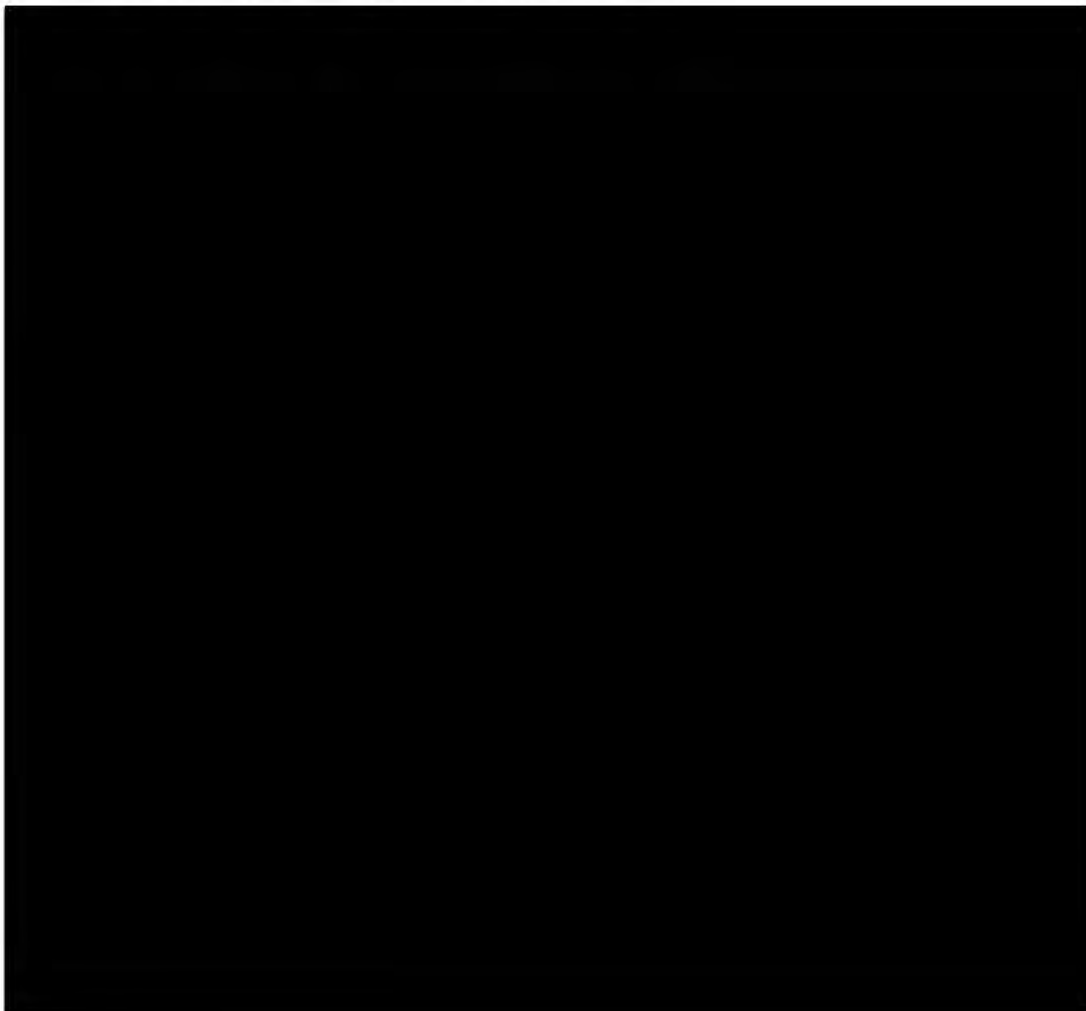


Auch das Naturschutzgebiet Ederauen bei Fritzlar-Cappel und Fritzlar-Obermöllrich (grün eingefärbt) liegt in naher Entfernung zum geplanten Trassenverlauf, so dass auch eine östliche Route / Verlegung des geplanten Trassenkorridors an Fritzlar vorbei kaum möglich erscheint.



Sämtliche Schutzgebiete dienen neben dem Naturschutz der Naherholung der Bevölkerung und sind beliebte Wanderziele. So verläuft hier u.a. auch die 26 km lange Teilstrecke (X8 Teilstrecke 4) des sog. „ars natura“, einem Kunstwanderweg, von Felsberg über Fritzlar nach Bad Zwesten (www.ars-natura-stiftung.de).

Die Planungen der Betreiberfirma TENNET, die bislang **über diese besonderen örtlichen Begebenheiten bei Fritzlar hinweg gegangen sind** und insbesondere mit auch mit der Überplanung des Wohngebietes „Roter Rain“ (hierzu auch noch weiter unten) einen menschenverachtenden Anklang finden, erscheinen willkürlich und ohne nachvollziehbare Zielrichtung. Es ist nicht ersichtlich, dass den Planungen **weder aktuelle Raumwiderstandsanalysen** zugrunde gelegt worden sind, noch eine nähere Betrachtung der geplanten Strecke (z.B. durch einen Überflug) stattgefunden hat, blenden die Pläne von TENNET auch den südlich von Fritzlar seit Jahren ausgebauten **Bundeswehr- bzw. Heeresfliegerstandort** vollständig aus:



Das gesetzlich vorgeschriebene umfangreiche Untersuchungs- und Analyseverfahren zur Findung eines „möglichst konfliktfreien, sozial- und umweltverträglichen“ Trassenkorridors, ist daher – jedenfalls für den Schwalm-Eder-Kreis – überhaupt nicht, oder nur höchst nachlässig durchgeführt worden, so dass die benannten „Raumwiderstände“ bereits im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung im Netzentwicklungsplan zu erheben und zu berücksichtigen sind.

Die Raumwiderstandsfaktoren unserer Region wurden in den Netzentwicklungsplänen 2012 und 2013 bzw. der dort vorzunehmenden Umweltverträglichkeitsprüfung offenbar übersehen und unberücksichtigt gelassen.

Um es nochmals zu verdeutlichen: Der Schwalm-Eder-Kreis ist als Landstrich, insbesondere in einem Umkreis von 10 km um das Gemeindegebiet der Dom- und Kaiserstadt Fritzlar, aus den oben genannten Gründen als bauplanerisches TABU-GEBIET anzusehen.

Dies muss bereits in der Umweltverträglichkeitsprüfung zum NEP Strom 2014 herausgearbeitet und herausgestellt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang des Weiteren darauf, dass an der südlichen Stadtgrenze von Fritzlar sich ein **Bundeswehrstandort mit Heeres-Flughafen** befindet (siehe Anlage *Wikipedia*).

Der Flughafenbetrieb schließt eine Trassenführung der geplanten SuedLink-Trasse mit seinen 70 Meter hohen Masten durch den Schwalm-Eder-Kreis, an Fritzlar vorbei, **weiträumig aus** und muss daher ebenfalls als Raumwiderstand im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt werden.

5. Abschließende Würdigung und Forderungen der „Bürgerinitiative gegen SuedLink“

Wir, betroffene Bürgerinnen und Bürger aus Fritzlar und dem Schwalm-Eder-Kreis, fühlen uns durch das gesetzliche Planungsverfahren und seiner bisherigen Ausführung durch den Netzbetreiber TENNET übergangen, fehlinformiert und uns in unserer Freiheit bedroht! Dies gilt insbesondere für das am östlichen Rand von Fritzlar, noch zur Kernstadt gehörende Wohngebiet „Roter Rain“, das mit seinen rund 800 Einwohnern und einem dort neu errichteten Kindergarten unmittelbar im Planungskorridor SuedLink liegt.

Die bürger- und naturschutzrechtlichen Belange unserer Region wurden und werden im Rahmen der Planungen zu den Netzentwicklungsplänen 2012, 2013 und 2014 **nicht berücksichtigt**, obgleich diese offensichtlich sind.



Daher widersprechen wir diesen Planungen unter **Protest der Verletzung unserer Menschenwürde und Menschenrechte**, da wir uns – ob der angeblichen Unverbindlichkeit der SuedLink-Dialogphase – mit einer nachhaltigen Verletzung unserer persönlichen Freiheit auseinandersetzen müssen und uns nach den Prinzipien und Regelungen des Planungsverfahrens auch zur Wehr setzen müssen.

Die benannten Raumwiderstände, insbesondere zu Mensch, Kultur und Umwelt sind für unsere Region im Netzentwicklungsplan bzw. der dortigen Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen und festzuschreiben.

Wir lehnen den Netzentwicklungsplan Strom 2014 sowie seine vorherigen Versionen, die zur Grundlage des Planungsverfahrens „SuedLink“ durch den Schwalm-Eder-Kreis geworden sind, aus den vorgenannten Gründen ab und fordern, unsere berechtigten Belange zu berücksichtigen und die Planungen über unser Kreis- und Gemeindegebiet zurückzunehmen.

Wir fordern:

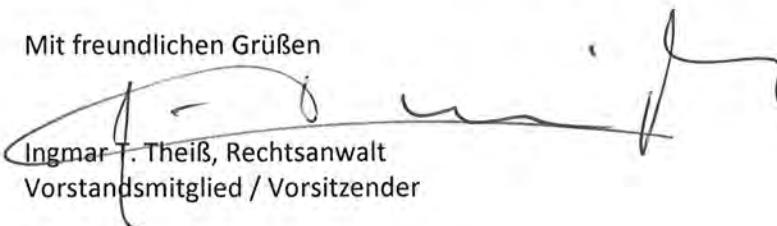
- den sofortigen Stopp des Planungsverfahrens SuedLink mit Einleitung eines Moratoriums zur Überprüfung des bisherigen Planungsverfahrens und der Notwendigkeit der Stromtrasse im Netzausbau.
- die Offenlegung sämtlicher Grundlagen, Gutachten und Erhebungen zu den Raumwiderstandsanalysen in Deutschland, auf deren Grundlage sich TENNET auf die Trassenroute „Mitte-West“ durch Hessen, insbesondere Fritzlar und den Schwalm-Eder-Kreis, im Verhältnis zu den anderen Alternativrouten durch Deutschland festgelegt hat. Hier sollen insbesondere die entscheidenden Auswahlkriterien benannt und gegenüber gestellt werden, warum sich die Mitte-West-Route nach Ansicht von TENNET gegenüber den anderen Planungsalternativen als der konfliktfreiste, sozial- und umweltverträglichste Raum darstellt.
- Offenlegung der genauen technischen Hintergründe zur Errichtung der Trasse, insbesondere in Bezug auf Bauart der Masten, Abstand der Masten sowie Richtlinien zur Umsetzung von Erdverkabelung.
- die Aufnahme der von uns benannten Raumwiderstände in die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Fortschreibung des Netzentwicklungsplans.
- Offenlegung der Erhebungen und Prüfungen zur Umweltverträglichkeit der 500 KV-Gleichstromtrasse SuedLink für Mensch und Natur, insbesondere hier zu gesundheitlichen Gefahren.

Wir sagen: Ausdrücklich „Ja“ zur Energiewende - Nein zur Stromautobahn SuedLink!



- Wir fordern die Bundesregierung zu einer dezentralen Energieplanung bzw. Energiepolitik als tragfähige Alternative zum SuedLink-Projekt auf, welche den Bau einer gigantischen Nord-Süd-Stromautobahn hinfällig werden lässt. Eine Vielzahl an vielversprechenden Energiespeichertechniken sind in der Entwicklung. Bei Gas wird beispielsweise Energie aus regenerativen Ressourcen in Methangas umgewandelt und gespeichert, so dass der Ausbau des Stromnetzes in geplantem Umfang nicht nötig sein wird. Die Stromversorgung kann durch entsprechend regional verteilte Gaskraftwerke gewährleistet werden, ohne den Einsatz von fossilem Erdgas. Die Energiewende darf nicht allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet werden, sondern muss sich auch und insbesondere an der Verträglichkeit für Mensch und Natur ausrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Ingmar F. Theiß, Rechtsanwalt
Vorstandsmitglied / Vorsitzender

